

Titel der Drucksache:

Erstellung einer Stadtratsvorlage zur
Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für
Kinder-/Tagespflege für den Zeitraum vom 01.
August 2020 bis 31. Juli 2021

Drucksache

0798/20

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	18.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird folgender Beschlusspunkt zur Entscheidung vorgelegt:

Die in der Anlage befindliche "Bedarfsplanung Tageseinrichtung für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01. August 2020 bis 31. Juli 2021" wird beschlossen.

06.05.2020, gez. M. Hack

Datum, Unterschrift Vorsitzender UA Kita

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bedarfsplanung vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

Sachverhalt

Grundlage für die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege bildet § 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz -ThürKitaG -) vom 18. Dezember 2017.

Entsprechend § 20 (1) ThürKitaG ist die bisherige über einen Zeitraum von zwei Jahren zu erstellende Bedarfsplanung durch ein jährliches Planungsdokument abzulösen. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird nun entsprechend dieser Vorgaben für die Landeshauptstadt die Bedarfsplanung über einen Zeitraum von einem Jahr erstellt.

In der Sitzung des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen vom 05.05.2020 wurde die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01. August 2020 bis 31. Juli 2021 beraten und votiert.

Nach Beschluss zu dieser Drucksache, wird dem Stadtrat eine Drucksache vorgelegt die in allen Ortsteilen sowie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2020 vorberaten wird.

Der Unterausschuss Kindertageseinrichtungen legt mit dieser Drucksache dem Jugendhilfeausschuss die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01. August 2020 bis 31. Juli 2021, als Ergebnis des Planungsprozesses vor.